

Sitzung vom 21. August 2019

**95      5            Soziale Sicherheit**  
**5.4            Sozialhilfe**  
**5.4.0          Allgemeines**

**Prüfungsbericht der KVG-Abrechnung 2018**

*öffentlich*

**Ausgangslage**

Am 17. Juni 2019 fand die jährliche Prüfung der Abrechnung gemäss dem Krankenversicherungsgesetz durch die Firma Lucio Revisionen statt.

Aufgrund der stichprobenweisen Überprüfung mussten fünf Korrekturen vorgenommen werden.

Die Revisionsstelle empfiehlt die revidierte Abrechnung zu genehmigen und stellte folgende Sachverhalte fest:

Sachverhalt	Massnahme
Prüfung Nr. 201: Aufgrund von Unstimmigkeiten der Personenstatistik empfiehlt die Revisionsstelle durch Software-Hersteller Anpassungen vornehmen zu lassen, damit die Statistik direkt aus der Tutoris-Software generiert werden kann, und nicht in aufwendiger manueller Arbeit erstellt werden müssen.	Der Bereich Soziales lässt durch den Software-Hersteller überprüfen, ob Softwareanpassungen für die statistische Auswertung gemacht werden müssen oder ob die Mitarbeitenden des Bereichs Soziales für die statistische Auswertung geschult werden müssen.
Prüfung Nr. 210: Die Revisionsstelle empfiehlt, bei Rückerstattungen von Krankenkassenprämien oder Nachzahlungen von Renten und Zusatzleistungen eine Abstimmung über den betroffenen Zeitraum vorzunehmen, damit lediglich die seinerzeit abgerechneten Prämien als Rückerstattung im Bereich KVG berücksichtigt werden.	Die Abstimmung wird durch den Bereich Soziales künftig vorgenommen.
Prüfung Nr. 211: Bei Rentennachzahlungen empfiehlt die Revisionsstelle, zeitnah eine Schlussabrechnung inklusive Nachweisbelege zu erstellen und diese für externe Prüfstellen bereit zu halten. Im Weiteren empfiehlt die Revisions-	Die Schlussabrechnungen werden durch den Bereich Soziales zeitnah vorgenommen, ebenso die Ende Jahr geforderte Abstimmung der Sozialhilfeempfänger mit den Bezüglern von Zusatzleistungen.

stelle, Ende Jahr jeweils eine Abstimmung der Sozialhilfeempfänger mit den Bezüglern von Zusatzleistungen vorzunehmen und damit den Nachweis zu erbringen, dass keine Doppelsubvention entstanden ist.	
Prüfung Nr. 216: Nach Durchführung der letztjährigen KVG-Prüfung erfolgte eine organisatorische Umstellung, um die Prämienzahlungen an die Krankenkassen zu ermöglichen.	Die Prämienzahlungen werden weiterhin durch den Bereich Soziales direkt vorgenommen

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

#### **beschliesst**

1. Der Prüfungsbericht der KVG-Abrechnung 2018 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bereich Soziales
  - Bereich Finanzen
  - Bezirksrat
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Webseite
  - Akten

## **GEMEINDERAT LINDAU**

Bernard Hosang  
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema  
Gemeindeschreiber

versandt am: